

Neg Ontologie  
ist II feiert an Hin

- 1 -

von Herdnoke, Bloch  
entwicklung.

von New Town

kleiner Textschrieb

ZUR THEORIE DER UNGLEICHMÄSSIGEN ENTWICKLUNG  
BEI MARX

V o r b e m e r k u n g .

Die hier veröffentlichten Darlegungen sind einem noch unvollendetem Buch "Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins" entnommen. Da sie hier aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgerissen werden mussten, ist es unvermeidlich, dass sie sowohl Anwendungen früherer Ausführungen wie Hinweise auf später Auszuführendes enthalten. Der Verfasser hofft, dass dieser, in seiner Problematik selbstständige Teil, trotz solcher Mängel doch als einheitlicher und kohärenter Gedankengang wirken kann.

Die ontologische Untrennbarkeit im Gesamtprozess von Historizität und echter rationaler Gesetzlichkeit wird am Marxismus nur allzu häufig, ja man könnte sagen, der Regel nach missverstanden. Die philosophisch-rationalistische Fortschrittkonzeption erhielt bei Hegel ihre faszinierendste Verkörperung, und es lag sehr nahe diese -- bei einer Umstülpung ins Materialistische bei einer gebührenden Vorherrschaft des Ökonomischen -- auf den Marxismus zu übertragen, um aus ihm eine neuartige Geschichtsphilosophie zu machen. Marx selbst hat gegen solche Auffassung seiner Methode immer protestiert. So am deutlichsten in einem Brief /Ende 1877/ an die Redaktion der russischen Revue "Otjeschestwennyje Sapiski" gegen eine unzulässig-geschichtsphilosophische Verallgemeinerung seiner Lehre von der ursprünglichen Akkumulation, als ob deren Entwicklung in Westeuropa ein unabänderliches Gesetz wäre, dem man im voraus logisch zwingend eine unbedingte Geltung auch für Russland zusprechen müsste. Marx bestreitet nicht, eine Gesetzlichkeit im Verlauf der ökonomischen Entwicklung festgestellt zu haben, eine Tendenz die sich unter bestimmten Umständen zwangsläufig durchsetzt. "Das ist alles. Aber das ist meinem Kritiker zu wenig. Er muss durchaus meine historische Skizze von der Entstehung des Kapitalismus in Westeuropa in eine geschichtsphilosophische Theorie des allgemeinen Entwicklungsweges

verwandeln, dem alle Völker schicksalsmässig unterworfen sind, was immer die geschichtlichen Umstände sein mögen, in denen sie sich befinden, um schliesslich zu jener ökonomischen Formation zu gelangen, die mit dem grössten Aufschwung der Produktivkräfte der gesellschaftlichen Arbeit die allseitigste Entwicklung sichert. Aber ich bitte um Verzeihung. /Das heisst mir zugleich zu viel Ehre und zu viel Schimpf antun./"

Der Protest von Marx gegen eine geschichtsphilosophische Verallgemeinerung seiner historischen Methode hängt aufs allerengste mit der Hegelkritik seiner Jugendzeit zusammen. Wir konnten schon früher beobachten, dass er immer dagegen auftritt, wenn Hegel reale Zusammenhänge der Wirklichkeit in logisch notwendige Gedankenabfolgen verwandelt. Natürlich ist dies in erster Reihe eine Kritik des Hegelschen philosophischen Idealismus, zugleich jedoch -- was weder von dessen Wesensart, noch von seiner Marxschen Kritik zu trennen ist -- eine der logischen Fundamentierungen der Geschichtsphilosophie. Die Aufeinanderfolge der Perioden, der Gestalten in ihnen /am deutlichsten in der Geschichte der Philosophie/ entspringt dann methodologisch notwendig der Auseinanderfolge der logischen Kategorien. Bei Marx sind jedoch diese niemals Verkörperungen des Geistes auf dem Weg von der Substanz zum Subjekt,

sondern einfach "Daseinsformen", "Existenzbestimmungen", die innerhalb der Komplexe, in denen sie existieren und wirksam werden, so wie sie eben sind, ontologisch begriffen werden müssen. Dass die Prozesse, infolge deren sie entstehen, da sind oder verschwinden, ihre gesetzmässige Rationalität und darum auch ihre Logik besitzen, ist ein wichtiges methodologisches Mittel zu ihrer Erkenntnis, nicht aber das reale Fundament ihres Seins, wie bei Hegel. Wird diese methodologisch ausschlaggebende Kritik an Hegel vernachlässigt, so bleibt dessen auf Logik gestützter Aufbau -- trotz materialistischer Umkehrung aller Vorzeichen -- bestehen, so wird ein unüberwundenes Hegelsches Systemmotiv im Marxismus stehen gelassen und die ontologisch-kritische Geschichtlichkeit des Gesamtprozesses erscheint als eine logizistische Geschichtsphilosophie im Sinne Hegels.

Keine Aufzählung von Beispielen ist nötig, um klar zu machen, dass die Interpretation des Marxismus voll von solchen Überresten der Hegelschen Geschichtsphilosophie ist, dass diese sich zuweilen -- trotz Materialismus -- bis zu einer logisch vermittelten teleologischen Notwendigkeit des Sozialismus steigern können. Es wäre nach alledem, was bisher ausgeführt wurde und zugleich

zur Ausführung gelangt, kaum mehr nötig, gegen solche Anschauungen aufzutreten, wenn nicht auch Engels gelegentlich dieser Faszination der Hegelschen Logisierung der Geschichte unterlegen wäre. In einer seiner Besprechungen von "Zur Kritik der politischen Ökonomie" von Marx wirft er das methodologische Dilemma von "historisch oder logisch" auf. Seine Entscheidung lautet so: "Die logische Behandlungsweise war also allein am Platz. Diese aber ist in der Tat nichts anderes als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten. Womit diese Geschichte anfängt, damit muss der Gedankengang ebenfalls anfangen, und sein weiterer Fortgang wird nichts sein, als das Spiegelbild, in abstrakter und theoretisch konsequenter Form, des historischen Verlaufs; ein korrigiertes Spiegelbild, aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann.<sup>19/</sup> Da wir uns sogleich mit der Marxschen Auffassung der Klassizität eingehend beschäftigen werden, erübrigt sich eine Kritik der Schlussbemerkung, wo Engels diese nur auf totale Komplexe anwendbare Kategorien als Eigenschaft einzelner Momente auffasst, im Gegensatz zu seiner eigenen späteren Konzeption, über die an seiner Stelle ebenfalls ausführlich die Rede sein

wird. Der entscheidende Gegensatz zur Auffassung von Marx liegt im Primat der "logischen Behandlungsweise", die hier als identisch mit der historischen gesetzt wird, "nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeit". Geschichte entkleidet der historischen Form: darin steckt vor allem der Rückgriff von Engels auf Hegel. In Hegels Philosophie war dies möglich, da die Geschichte, wie die ganze Wirklichkeit nur als eine Realisation der Logik erschien, konnte das System das historische Geschehen von seiner historischen Form befreien und wieder auf sein eigentliches Wesen, auf das Logische zurückführen. Für Marx -- und sonst auch für Engels -- ist aber die Geschichtlichkeit eine nicht weiter reduzierbare ontologische Beschaffenheit der Bewegung der Materie, besonders prägnant, wenn, wie hier, ausschliesslich vom gesellschaftlichen Sein die Rede ist. Es ist möglich, die allgemeinsten Gesetze dieses Seins auch logisch zu fassen, es ist aber nicht möglich, sie auf Logik zurückzuführen oder zu reduzieren. Dass dies hier geschieht, zeigt schon der Ausdruck "störende Zufälligkeit", ontologisch kann etwas Zufälliges sehr wohl Träger einer wesentlichen Tendenz sein, ungeachtet dessen, ob der Zufall rein logisch als "störend" aufgefasst wird.

Es ist nicht Aufgabe dieser Darlegungen mit der Engelsschen Auffassung ausführlich zu polemisieren. Es kam nur darauf an, ihren Gegensatz zur Marxschen kurz zu beleuchten. Marx geht in der Einleitung zum "Rohentwurf" vor allem davon aus, dass die geschichtliche Stelle von einzelnen Kategorien nur in ihrer geschichtlichen Konkretion, in der geschichtlichen Eigenart, die ihnen ihre jeweilige Formation zuweist, begriffen werden können, niemals bloss durch ihre logische Charakteristik, etwa als einfach oder entwickelt. Marx betont, "dass die einfachen Kategorien Ausdrücke von Verhältnissen sind, in denen das unentwickeltere Konkrete sich realisiert haben mag, ohne noch die vielseitigere Beziehung oder Verhältnis, das in der konkreteren Kategorie geistig ausgedrückt ist, gesetzt zu haben; während das entwickeltere Konkrete dieselbe Kategorie als ein untergeordnetes Verhältnis beibehält."<sup>20/</sup> So ist z.B. der Fall mit dem Geld, "Insofern entspräche der Gang des abstrakten Denkens, das von Einfachsten zum Kombinierten aufsteigt, dem wirklichen historischen Prozess." Marx weist jedoch sogleich darauf hin, dass es sehr unentwickelte Formen der Ökonomie geben kann, in denen doch "höchste Formen der Ökonomie z.B. Kooperation, entwickelte Teilung der Arbeit" auftreten können,

sogar ohne Geld, wie etwa in Peru.<sup>21/</sup> Wenn man nun eine so zentrale Kategorie wie die Arbeit betrachtet, erscheint die Lage so: "Arbeit scheint eine ganz einfache Kategorie. Auch die Vorstellung derselben in dieser Allgemeinheit -- als Arbeit überhaupt -- ist uralte. Dennoch, ökonomisch in dieser Einfachheit gefasst, ist "Arbeit" eine ebenso moderne Kategorie, wie die Verhältnisse, die diese einfache Abstraktion erzeugen."<sup>22/</sup> Die Beispiele liessen sich aus diesem inhaltsreichen Text leicht vermehren, wir führen aber hier nur die methodologische Schlussfolgerung an: "Die bürgerliche Gesellschaft ist die entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion. Die Kategorien, die ihre Verhältnisse ausdrücken, das Verständnis ihrer Gliederung gewähren aber zugleich die Einsicht in die Gliederung und die Produktionsverhältnisse aller der untergegangenen Gesellschaftsformen, mit deren Trümmern und Elementen sie sich aufbaut, von denen teils noch unüberwundene Reste sich in ihr fortschleppen, blosse Andeutungen sich zu ausgebildeten Bedeutungen entwickelt haben etc. In der Anatomie des Menschen ist ein Schlüssel zur Anatomie des Affen. Die Andeutungen auf Höheres in den untergeordneten Tierarten können dagegen nur verstanden werden, wenn das Höhere selbst schon bekannt ist. Die bürgerliche Ökonomie liefert so den Schlüssel zur Antiken etc."



Wir finden also auch hier eine Bestätigung des von uns früher Ausgeführten, der ontologischen Notwendigkeit der Haupttendenzen der Gesamtentwicklung, denen eine Erkenntnispost festum zugeordnet ist.

Daraus folgt zweierlei: erstens, dass diese Notwendigkeit zwar rationell zu begreifen ist /wenn auch nur post festum/, womit jede rationalistische Überspannung ins rein logisch Notwendige strikt abgelehnt wird. Die Antike entsteht mit Seinsnotwendigkeit, wird ebenso seinsnotwendig vom Feudalismus abgelöst usw., man kann aber nicht sagen, dass aus der Sklavenwirtschaft die Leibeigenschaft logisch-rationell "folgt". Natürlich können aus solchen post festum erfolgten Analysen und Feststellungen Folgerungen auch für analoge andere Entwicklungen gezogen werden, wie auch allgemeine Zukunftstendenzen aus den bisherigen allgemein erkannten gezogen werden können. Diese ontologische Notwendigkeit wird aber sogleich verfälscht, wenn man aus ihr eine logisch fundierte "Geschichtsphilosophie" machen will. Zweitens ist diese Seinsstruktur nur in konkreten bewegten Komplexen, die -- relative -- Totalitäten bilden, ontologisch möglich. "Elemente" /Einzelkategorien/ haben ausserhalb ihrer Ganzheiten, in denen sie real figurieren, für sich genommen keine eigene Geschichtlichkeit. Soweit die Teiltotalitäten, sich -- relativ -- selbständig eigengesetzlich bewegend Komplexe sind, ist der Ablaufprozess ihres Seins ebenfalls historisch. So das Leben eines jeden

Menschen, so die Existenz jener Gebilde, Komplexe etc., die innerhalb einer Gesellschaft als relativ selbständige Seinsformen entstehen, wie etwa die Entwicklung einer Klasse etc. Da aber die hier wirksame Selbstbewegung sich nur in Wechselwirkung mit jenem Komplex, zu dem er gehört, sich real abspielen kann, ist diese Selbständigkeit eine relative, in verschiedenen strukturellen und historischen Fällen von höchst verschiedener Art. Mit der Dialektik dieser Lage werden wir uns bei Behandlung der ungleichmässigen Entwicklung weiter beschäftigen. Hier muss dieser Hinweis genügen.

Es kommt jetzt nur noch darauf an, an einigwn besonders prägnanten Fällen die Beziehung der allgemeinen Gesetzmlichkeiten der Ökonomie zu dem Gesamtprozess des gesellschaftlich-gesetzlichen Ablaufs darzulegen. Ein solcher prägnanter Fall ist, den Marx als "Klassizität" einer Entwicklungsphase zu bezeichnen pflegt. Vielleicht am prägnantesten ist seine Bestimmung der Entwicklung des Kapitalismus in England als einer klassischen. Marx spricht dabei das Methodologische dieser Bestimmung deutlich aus. Er beruft sich auf die Physiker, die die Naturprozesse dort studieren, wo diese "in prägnantester Form und von störenden Eindrücken mindest getrübt" erscheinen, konsequenterweise wird dieser Gedanke zur Betonung der Wichtigkeit des Experiments ausgeweitet, das die Bedingungen, welche "den reinen Vorgang des Prozesses sichern" zu verwirklichen verhilft; nun ist jedem klar, dass

es zum Wesen des gesellschaftlichen Seins gehört, dass in ihm Experimente im Sinne der Naturwissenschaften ontologisch, infolge der spezifischen Vorherrschaft des Historischen als Grundlage und Bewegungsform dieses Seins selbst, prinzipiell unmöglich sind. Soll nun das möglichst reine Funktionieren allgemeiner ökonomischer Gesetze in der Wirklichkeit selbst untersucht werden, so gilt es, geschichtliche Entwicklungsetappen ausfindig zu machen, in denen eine besondere Gunst der Umstände Konfigurationen der gesellschaftlichen Komplexe und ihrer Beziehungen schafft, in denen diese allgemeinen Gesetze zu einer hochgradigen, von fremden Komponenten ungestörten Entfaltung gelangen können. Aus solchen Erwägungen sagt Marx über England: "Ihre /der kapitalistischen Entwicklung, G.L./ klassische Stätte ist bis jetzt England."<sup>24/</sup> Bei dieser Bestimmung ist die Einschränkung "bis jetzt" besonders hervorzuheben. Sie weist darauf hin, dass die Klassizität einer ökonomischen Entwicklungsphase eine rein historische Charakteristik ist: die untereinander heterogenen Komponenten des gesellschaftlichen Aufbaus und seiner Entwicklung bringen zufällig solche oder andere Umstände und Bedingungen hervor. Wenn wir hier den Ausdruck zufällig gebrauchen, so müssen wir wieder an den ontologischen, objektiven und streng kausal determinierten Charakter

dieser Kategorie erinnern. Da ihre Wirksamkeit vor allem auf der heterogenen Beschaffenheit der Verhältnisse gesellschaftlicher Komplexe beruht, kann die Art ihres Geltendwerdens nur post festum als streng begründet, als notwendig und vernünftig begriffen werden. Und in dieser Wechselbeziehung heterogener Komplexe, deren Gewicht, Stosskraft, Proportionen etc. ununterbrochenen Veränderungen unterworfen sind, können die so entstehenden kausalen Wechselwirkungen unter bestimmten Umständen ebenso von der Klassizität wegführen, wie sie diese herbeigeführt haben. Der historische Charakter solcher Konstellationen kommt deshalb vor allem darin zum Ausdruck, dass die Klassizität keinen "ewigen" Typus repräsentiert, sondern die möglichst reine Erscheinungsweise einer bestimmten Formation, ja möglicherweise die einer ihrer bestimmten Phasen ist. Die Marxsche Bestimmung der englischen Entwicklung seiner Vergangenheit und Gegenwart als Klassiker schliesst also keineswegs aus, dass wir etwa heute die amerikanische Form als klassische anerkennen berechtigt sind.

Die Engelssche Analyse einer viel früheren und primitiveren Formation, der Entstehung und Entwicklung der antiken Polis ist sehr geeignet diese Lage noch konkreter zu beleuchten. Er betrachtet Athen also die klassische Verkörperung dieser Formation: "Athen bie-

tet die reinste, klassische Form: hier entspringt der Staat direkt und vorherrschend aus den Klassengegensätzen, die sich innerhalb der Gentilgesellschaft selbst entwickeln." Und an einer anderen Stelle erörtert er diese Entwicklungsform so: "Die Entstehung des Staats bei den Athenern ist ein besonders typisches Muster der Staatsgründung überhaupt, weil sie einerseits ganz rein, ohne Einmischung äusserer oder innerer Vergewaltigung vor sich geht...weil sie andererseits einen Staat von sehr hoher Formentwicklung, die demokratische Republik, unmittelbar aus der Gentilgesellschaft hervorgehen lässt." Dem Wesen dieser unentwickelteren Formation entsprechend, liegt der Akzent bei Engels darauf, dass der Athenische Staat aus der Wechselwirkung innerer sozialen Kräfte entstanden ist, nicht wie die meisten anderen dieser Zeit infolge äusserer Eroberung und Unterwerfung. Damit ist gleich betont, dass auf dieser Stufe die rein gesellschaftliche Immanenz in der Auswirkung der bestimmenden ökonomisch-sozialen Kräfte noch durchaus zu den zufällig-glückliche Einzelfällen gehörte. Vom Standpunkt der ökonomischen Struktur, der ökonomischen Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten handelt es sich dabei um die Frage, deren allgemeine Aspekte wir bereits behandelt haben, um das Verhältnis der Produktion zur Distribution in jenem weiten, allgemeinen

Sinn, wie er von Marx beschrieben wurde. Die klassische Entwicklung beruht also darauf, ob die Produktivkräfte eines bestimmten Gebiets, auf einer bestimmten Stufe die innere Macht besitzen, die Distributionsverhältnisse ihrem Sinne entsprechend ökonomisch zu ordnen, oder ob äussere, überwiegend ausserökonomische Gewalt eingeschaltet werden müsste, um den ökonomisch notwendig gewordenen Zustand durchzusetzen. Es ist klar, dass im Falle des griechischen Stadtstaats, den Engels behandelt, die fremde Eroberung des häufigste Fall einer solchen nichtklassischen Entwicklung war. Natürlich schliesst eine solche, rein innere Kräfte mobilisierende Entwicklung keineswegs jede Gewaltanwendung aus; spricht doch Engels selbst von der Bedeutung der Klassenkämpfe in der klassischen Entwicklung Athens, es ist aber ein qualitativer Unterschied, ob die Gewalt Moment, Durchführungsorgan der von inneren ökonomischen Kräften dirigierten Entwicklung ist, oder ob sie durch direkte Umschichtung der Distributionsverhältnisse völlig neue Bedingungen für die Ökonomie schafft. Es ist bezeichnend, dass Marx im "Kapital", wo er die kapitalistische Entwicklung in England als klassische schildert, nicht mit ihrer gewaltsamen Entstehung, mit der ursprünglichen Akkumulation, mit der gewaltsamen Umschichtung des für den Kapitalismus unentbehrlichen

"freien" Arbeiters beginnt, sondern erst nach dem er die sich klassisch äussernden ökonomischen Gesetzmlichkeiten umfassend darlegte, auf diese reale Genesis zu sprechen kommt und dabei nicht vergisst zu bemerken: "Für den gewöhnlichen Gang der Dinge kann der Arbeiter den "Naturgesetzen der Produktion" überlassen bleiben, d.h. seiner aus den Produktionsbedingungen selbst entspringenden, durch sie garantierten und verewigten Anhängigkeit vom Kapital. Anders während der historischen Genesis der kapitalistischen Produktion."<sup>26/</sup> England als klassisches Land des Kapitalismus wird dazu nur noch und infolge der ursprünglichen Akkumulation.

Wollen wir diesen Begriff der klassischen Entwicklung bei Marx richtig begreifen, so muss auch hier seine völlig wertfreie Objektivität festgehalten werden. Klassisch nennt Marx einfach eine Entwicklung, in der die sie letztthin bestimmenden ökonomischen Kräfte klarer, übersichtlicher, ungestörter, unabgelenkter etc. als anderswo zum Ausdruck kommt. Bloss aus der Klassizität der Entwicklung Athens in diesem Sinne liesse sich niemals eine Überlegenheit den anderen Polisgebilden gegenüber direkt "ableiten", umso weniger, als eine solche faktisch nur in bestimmten Zeiten, auf bestimmten Gebieten vorhanden war. Nicht klassisch entstandene gesellschaftlichen Gebilde können ebenso lebensfähig etc.

sein als klassisch entstandene, ja sie können diese in mancher Hinsicht sogar übertreffen. Als derartiger Masstab taugt also der Gegensatz des Klassischen und Nichtklassischen nicht allzu viel. Umso grösser ist aber sein Erkenntniswert als in der Wirklichkeit selbst gegebenes "Modell" der sich relativ rein auswirkenden ökonomischen Gesetzmäßigkeit. Marx sagt über Wesen und Grenzen solcher Erkenntnisse: "Eine Nation soll und kann von der anderen lernen. Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist, -- und es ist der letzte Endzweck dieses Werks das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen -- kann sie naturgemässe Entwicklungsphasen weder überspringen, noch wegdekretieren. Aber sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern."<sup>27/</sup> Dieser Wink von Marx, der freilich äusserst selten verwertet wurde, hat eine grosse praktische Bedeutung, und bei seinem richtigen Verfolgen spielt gerade die Eigenart des Klassischen eine wichtige Rolle. Man nehme eine so heftig umschrittene Frage, wie die Entwicklung des Sozialismus in der Sowjetunion. Es ist heute nicht mehr diskutabel, dass es seine Lebensfähigkeit wiederholt, auf den verschiedensten Gebieten zweifelsfrei bezeugt hat. Es ist aber ebenso sicher, dass er kein Produkt einer klassischen Entwicklung war. Wenn Marx seinerzeit davon ausging, dass die sozialistische Revolution in den entwickelten kapitalistischen Ländern zuerst siegen



werde, so dachte er wiederum an die hier angedeutete Beziehung der Produktion zur Distribution. Zweifellos kann der Übergang zum Sozialismus wichtige Umschichtungen auch in dieser Hinsicht mit sich führen, jedoch in den kapitalistisch hochentwickelten Ländern entspricht bereits die Distribution der Bevölkerung den Anforderungen einer ausgebildeten gesellschaftlichen Produktion, während zurückgebliebene Länder erst am Anfang oder in der Mitte dieses Prozesses stehen können. Lenin war sich, solchen Erkenntnissen entsprechend, völlig im Klaren darüber, dass die sozialistische Revolution in Russland in diesem Sinne von Marx ökonomisch keinen klassischen Charakter haben konnte. Wenn er z.B. in seinem Buch über "Radikalismus als Kinderkrankheit des Kommunismus" über die internationale Bedeutung der russischen Revolution spricht, hebt er neben der Betonung der internationalen Wichtigkeit des Faktums selbst und vieler seiner Momente diese ihre nicht klassische Wesensart mit unmissverständlicher Klarheit hervor: "Natürlich wäre es ein sehr schwerer Fehler diese Wahrheit zu übertreiben und sie auf mehr als einige Grundzüge unserer Revolution auszudehnen. Ebenso wäre es ein Fehler, ausser acht zu lassen, dass nach dem Siege der proletarischen Revolution, sei es auch nur in einem einzigen fortgeschrittenen Land, aller Wahrscheinlichkeit nach ein jäher Umschwung eintreten und Russland

bald danach nicht mehr ein vorbildliches, sondern wieder ein rückständiges Land /im Sinne des Sozialismus und des Sowjetsystems/ sein wird." An einer anderen Stelle kommt er auf dasselbe Problem zurück und sagt:

".....dass es in Russland in der konkreten, historisch ausserordentlich eigenartigen Situation von 1917 leicht war, die sozialistische Revolution zu beginnen, während es ihm schwerer als den europäischen Ländern sein wird, sie fortzusetzen und zu Ende zu führen."<sup>28/</sup> Es kann unmöglich die Aufgabe dieser Betrachtung sein, eine auch nur andeutend-skizzenhafte Darstellung oder gar eine Kritik von einzelnen Handlungen der Sowjetregierung geben zu wollen. Nur darauf muss hingewiesen werden, dass während Lenin im Kriegskommunismus eine von den Umständen aufgezwungene Notmassnahme sah, während er die NEP als einen durch die besonderen Lage geführte Übergangsform betrachtete, Stalin alle seine Versuche, die Distribution der Bevölkerung in einem kapitalistisch zurückgebliebenen Land gewaltsam umzuschichten, eine allgemeine Vorbildlichkeit für jede sozialistische Entwicklung zuschrieb. Er deklarierte damit -- im Gegensatz zu Lenin -- die Entwicklung in der Sowjetunion zu einer klassischen. Damit wurde es, solange diese Auffassung herrscht, unmöglich gemacht, die wichtigen Erfahrungen der Sowjet-

entwicklung theoretisch richtig und darum fruchtbar auszuwerten, Da die Richtigkeit oder Falschheit eines jedes Schrittes nur im Rahmen einer nicht klassischen Entwicklung angemessen beurteilbar bleibt. Die Deklaration der "Klassizität hat eine Untersuchung dieses international so bedeutsamen Weges zum Sozialismus verschüttet und alle Diskussionen über innere Reformen etc. auf <sup>falsche</sup> Geleise geschoben.

Vielleicht noch wichtiger für die Geschichtslehre des Marxismus ist die, bereits erwähnte, ungleichmässige Entwicklung.

In seinen fragmentarischen Bemerkungen am Schluss der Einkleitung zum "Rohentwurf" behandelt Marx vor allem "das unegale Verhältnis" in der Beziehung der ökonomischen Entwicklung zu so wichtigen gesellschaftlichen Objektivationen wie Recht oder vor allem Kunst. Er betont dabei sogleich ein entscheidendes ontologisch-methodologisches Moment, das im Mittelpunkt der Behandlung solcher Probleme stehen muss: den Begriff des Fortschritts; er sagt: "überhaupt der Begriff des Fortschritts nicht in der gewöhnlichen Abstraktion zu fassen." <sup>29</sup> Es handelt sich dabei in erster Reihe darum, mit der Abstraktion eines allzu allgemeinen Fortschrittsbegriffs zu brechen; letzten Endes ist dieser Begriff eine Anwendung der rationalistischen, logisch-erkenntnistheoretisch extrapolierenden Setzung eines absolut verallgemeinerten Ratio auf den historischen Ablauf. Wir haben bereits bei Behandlung von Wesen und Erscheinung beobachten können, wie sich nach Marx' Auffas-

sung der objektiv ökonomische Fortschritt in der generellen Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten mit konkreter Notwendigkeit als ihre -- freileich temporäre -- Herabsetzung, Entstellung etc. auswirken kann. Auch hier haben wir es mit einem wichtigen -- von Marx nur methodologisch implicite, nicht ausdrücklich als hierher gehörig behandelt - Fall der ungleichmässigen Entwicklung zu tun. Es handelt sich hier auch um die Ungleichmässigkeit in der Entwicklung menschlicher Fähigkeiten infolge des ökonomisch bedingten immer gesellschaftlicher werdenden Kategorien des gesellschaftlichen Seins. Unmittelbar ist dabei stets von qualitativen Handlungen die Rede: die Beobachtungsgabe eines urzeitlichen Jägers lässt sich mit der eines heitigen experimentierenden Naturforschers unmittelbar überhaupt nicht vergleichen. Bei Betrachtung abstraktiv isolierten Einzelgebieten ~~und Abnahmen in der Beobachtungsfähigkeit kommen, sodass~~ wird man von einer komplizierten Gegenüberstellung von Zunahmen und Abnahmen in der Beobachtungsfähigkeit kommen, sodass ganz gewiss ein jeder einzelne Fortschritt in einer Hinsicht mit Rückschritten in anderer Hinsicht simultan entstehen muss.

Die von der philosophischen Romantik ausgehende Kulturkritik pflegt unmeist von diese -- unzweifelhaft vorhandenen -- Rückschritten auszugehen und mit von hier gewonnenen Massstäben das Vorhandensein des Fortschritts über-

haupt zu bestreiten. Andererseits entsteht immer mehr eine vulgarisiert-vereinfachende Fortschrittskonzeption, die sich rein auf irgend ein bereits quantifizierte Endergebnis der Entwicklung stützt /Wachsen der Produktivkräfte, quantitative Ausbreitung der Kenntnisse etc./ und auf dieser Grundlage einen generellen Fortschritt dekretiert. In beiden Fällen werden -- oft allerdings wichtige -- Momente, aber bloss einzelne Momente des Gesamtprozesses zu alleinigen Kriterien ausgeweitet; schon darum müssen sie den Kern der Frage verfehlen, ja die nicht unberechtigte Kritik je einer Methode kann sogar den Schein einer Unbeantwortbarkeit dieser Frage als plausibel erscheinen lassen.

Man könnte vielleicht entgegnen, es handle sich hier bloss um eine Widersprüchlichkeit im Verhältnis von Erscheinung und Wesen, die auf das objektiv notwendige Fortschritts des Wesens keinen entscheidenden Einfluss ausüben könne. Das wäre jedoch ein oberflächlicher Einwand, obwohl es richtig ist, dass -- letzten Endes -- die ontologische Entwicklungslinie des gesellschaftlichen Seins sich durch alle diese Widersprüche hindurch doch durchsetzt. Da aber dieser Fortschritt in untrennbarer Weise mit der menschlichen Fähigkeiten verknüpft ist, kann es auch vom Standpunkt des rein objektiven, kategoritellen Fortschritts nicht gleichgültig sein, ob er eine angemessene oder verzerrte Erscheinungswelt hervorbringt. Aber auch damit ist

die Frage noch längst nicht erledigt. Wir wissen: die objektiv ontologische Bewegung zur möglichst entfalteten Gesellschaftlichkeit dieses Seins setzt sich aus menschlichen Aktionen zusammen; und wenn die einzelnen Alternativentscheidungen der Menschen im Verlaufe der Ganzheit auch nicht die individuell beabsichtigten Ergebnisse zeitigen, so kann das Endergebnis dieses Zusammens doch nicht völlig unabhängig von solchen Einzelakten sein. Dieses Verhältnis muss in seiner Allgemeinheit sehr vorsichtig formuliert werden, denn die eben erwähnte dynamische Beziehung zwischen den alternativ begründeten Einzelakten und der Gesamtbewegung zeigt in der Geschichte eine grosse Vielfältigkeit; sie ist verschieden in den verschiedenen Formationen und insbesondere in ihren verschiedenen Entwicklungs- und Übergangsetappen. Es ist hier selbstredend unmöglich, auch nur den Versuch zu machen, die unzähligen Variationen in diesem Verhältnis bloss anzudeuten. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass einerseits in revolutionären Übergangssituationen die Bedeutung der Stellungnahme von Menschengruppen, /die natürlich Synthesen von Einzelentscheidungen sind/, objektiv viel gewichtiger ist, als zu Zeit der ruhig-konsolidierten Entwicklung einer Formation. Und daraus folgt naturgemäss, dass das soziale Gewicht auch den Einzelentscheidungen zunimmt. Lenin hat das gesellschaftliche Wesen solcher

Drehpunkte der Geschichte richtig beschrieben:  
"Nur wenn die 'unteren Schichten' in der alten Weise nicht mehr leben können - nur dann kann die Revolution siegen.<sup>30/</sup> Andererseits muss gerade vom Standpunkt der ungleichmässigen Entwicklung hinzugefügt werden, dass in jeder revolutionären Umwandlung, deren objektive und subjektive Faktoren nicht nur genau unterscheidbar sind, sondern auch --dies ist die objektive Grundlage der Unterschiedbarkeit --keineswegs notwendig parallel laufen, vielmehr, ihren komplizierten gesellschaftlichen Bestimmungen entsprechend, verschiedenen Richtungen, Tempi, Intensitäten, Bewusstseisstufen etc. haben können. Es ist also eine ontologisch wohl begründete Tatsache, dass es objektiv revolutionäre Situationen geben kann, die ungesät bleiben, weil der subjektive Faktor nicht entsprechend herangereift ist, wie auch Volksexplosionen möglich sind, denen keine hinreichende objektive Krisenmomente entsprechen. Es bedarf keiner ausführlichen Erläuterung, dass diese Sachlage ein wichtiges Moment der Ungleichmässigkeit in der gesellschaftlich-geschichtlichen Entwicklung bildet. Man denke bloss an das zweimalige Versagen des subjektiven Faktors im modernen Deutschland /1848 und 1918/.

dass in den methodologischen Bemerkungen von Marx in seiner "Einleitung" das eben angedeutete Problem nicht erwähnt wird, beweist nichts dagegen,

dass es nach seiner Methode nicht zum Fragenkomplex der ungleichmässigen Entwicklung gehört. Er hat dort spezielle, sonst nie behandelte, für die undialektische Einstellung paradox scheinende Konstellationen in den Mittelpunkt gestellt, und es für ihn selbstverständlich scheinende unerwähnt gelassen.<sup>31/</sup> Ebenso steht es mit dem kurzen Hinweis, den wir jetzt in Bezug auf die Ungleichmässigkeit in der allgemeinen ökonomischen Entwicklung zu machen in Begriff sind. Dass ihre Bedingungen in verschiedenen Ländern verschiedene sind, ist eine platte Selbstverständlichkeit. Diese spielt aber in der Wirklichkeit eine oft überraschende, ja überwältigend umwälzende Rolle. Man denke bloss, um ein nur allzu bekanntes Beispiel heranzuführen, an die revolutionäre Umschichtung des ganzen ökonomischen Gleichgewichts in Europa durch die Entdeckung Amerikas und durch die so entstandene Umstellung aller Handelswege. Was hier ausschlaggebend ist, dass die Entwicklung der Ökonomie immer wieder, man könnte sagen fortlaufend, neue Situationen schafft, in denen die daran beteiligten Menschengruppen /von den Stämmen bis zu den Nationen/ objektiv wie subjektiv eine sehr unterschiedliche Eignung zu ihrer Verwirklichung, Bearbeitung, Förderung etc. besitzen. Dadurch muss das relative, sehr oft äussert prekäre Gleichgewicht zwischen ihnen immer wieder umgestossen werden; der Aufstieg des einen, der Niedergang des anderen gibt der Gesamtentwicklung oft ein vollkommen verändertes Aussehen.<sup>32/</sup>



Diese elementaren Tatsachen des Wirtschaftslebens, unter deren Bedingungen von der geographischen Lage <sup>33/</sup> bis zur inneren Distribution der Bevölkerung figurieren, deren Beweglichkeit oder Erstarren etc. den verschiedenen Momenten einer gegebenen Lage ausschlaggebende Bedeutung verleihen können, ist schon seit der Entstehung der Gesellschaftlichkeit, der ökonomischen Produktion seinschaft da. Weil sie jedoch dem Wesen nach dem gesellschaftlichen Sein zugehört, verwirklicht sie ihre Aktualität erst parallel mit dem Zurückweichen der Naturschranke, mit dem immer reiner Gesellschaftlichwerden der gesellschaftlichen Struktur und ihrer bewegenden Kräfte. Diese Tendenz steigert sich mit der real ökonomischen Verflochtenheit der Wirtschaftsgebiete. Rom und China haben ganz verschiedene ökonomische Entwicklungen, da sie aber aufeinander so gut wie keinen wirklichen Einfluss ausüben, kann man diese Verschiedenheit noch kaum der ungleichmässigen Entwicklung zuordnen, höchstens könnte man -- hegelianisierend -- sagen, dass die ungleichmässige Entwicklung damals schon an sich vorhanden war, ohne ihr eigentliches Fürsichsein realisiert zu haben. So ist die erste wirklich gesellschaftliche Produktion, die kapitalistische auch das erste geeignete Terrain für die echte Entfaltung der ungleichmässigen Entwicklung.

Schon darum, weil die wirtschaftliche Verknüpftheit aus immer grösser und ökonomisch vielfältiger strukturierten Territorien ein System der immer reicheren und verflochteneren ökonomischen Beziehungen schafft, innerhalb deren Bereich lokale Verschiedenheiten -- im positiven wie in negativem Sinne -- immer leichter und intensiver die Richtung der Gesamtentwicklung beeinflussen können. Dass solche Verschiedenheiten des wirtschaftlichen Entwicklungstempos immer wieder ins Politisch-Militärische umschlagen, muss die Kraft der Tendenz zur Ungleichmässigkeit nur noch steigern. Lenin hat also mit vollem Recht diese Frage als einen Zentralpunkt seiner Analyse der imperialistischen Periode betrachtet.<sup>34/</sup> In der ungleichmässigen Entwicklung kommt die ontologische Heterogenität der Komponenten je eines Komplexes, dieser Beziehung der Komplexe zueinander zum Ausdruck, je entwickelter, je gesellschaftlicher die Ökonomie ist, desto stärker geraten die Heterogenitäten der naturhaften Elemente in den Hintergrund und verwandeln sich immer reiner in eine Richtung zur Gesellschaftlichkeit. Dieser Prozess hebt aber nur die Naturhaftigkeit auf, nicht die Heterogenitäten selbst. Diesen müssen sich zwar -- je stärker sich die gesellschaftlichen Kategorien entfalten, desto mehr -- in die Einheit des Gesamtstroms synthetisieren, jedoch ihr ursprünglich heterogener Charakter bleibt innerhalb dieser Synthese

bestehen und bringt -- innerhalb der allgemeinen Gesetzlichkeit des Gesamtprozesses -- ungleichmässige Entwicklungstendenzen hervor. Diese bedeuten also auf dem Gebiet der Ökonomie selbst keinen Gegensatz zur allgemeinen Gesetzlichkeit, geschweige denn eine historizistische "Einzigartigkeit" oder gar Irrationalität des Gesamtprozesses, sie bilden vielmehr eine notwendige, aus der Beschaffenheit des gesellschaftlichen Seins entspringende Erscheinungsweise.

Damit können wir auf die von Marx selbst methodologisch behandelten Fragen der ungleichmässigen Entwicklung etwas näher eingehen. Es handelt sich dabei in erster Reihe um die Kunst, aber Marx erwähnt auch, sogar mit besonderem Nachdruck als "eigentlich schwierigen Punkt", "wie die Produktionsverhältnisse als Rechtsverhältnisse in ungleiche Entwicklung treten", Leider kommt in diesen fragmentarischen Aufzeichnungen nicht einmal zu Andeutungen darüber, wie Marx sich hier die methodologische Lösung vorstellt. Zu unserem Glück ist er in seiner brieflichen Kritik von Lasalle's "System der erworbenen Rechte" auf diese Frage wieder zu sprechen gekommen, und auch Engels hat in einem Brief an Conrad Schmidt einige diesbezügliche Bemerkungen hinterlassen. Die Möglichkeit einer ungleichmässigen Entwicklung entsteht hier auf Grundlage der ausgebildeten gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Solange die Probleme des gesellschaftlichen Zusammenwirkens und Zusammenlebens der Menschen im

Wesentlichen von der Sitte geordnet werden, solange sie selbst noch ihre spontan entstehenden und leicht übersichtbaren Bedürfnisse ohne besonderen Apparat zu entscheiden imstande sind, /Familie und Hausklaven, Rechtsprechung in unmittelbaren Demokratien/, taucht das Problem einer Selbstständigkeit der rechtlichen Sphäre von der ökonomischen gar nicht auf. Erst eine höhere Stufe des gesellschaftlichen Aufbaus, die Entstehung der Klassendifferenzierung und des Klassenantagonismus erweckt die Notwendigkeit, eigene Organe, Institutionen etc. für bestimmte Regelungen des ökonomischen, sozialen etc. Verkehrs der Menschen untereinander zu schaffen. Sobald solche Sphären entstehen, ist ihr Funktionieren das Produkt von eigenen teleologischen Setzungen, die zwar von den elementaren Lebensbedingungen der Gesellschaft /der in ihr jeweils ausschlaggebenden Schichten/ bestimmt sind, jedoch eben deshalb, zu diesen in einem Verhältnis der Heterogenität stehen müssen. Das ist gesellschaftlich betrachtet nichts Neues; wir werden bei der Analyse der Arbeit uns ausführlich mit den ontologisch notwendigen Heterogenitäten befassen müssen, die in jeder teleologischen Setzung, bereits zwischen Zweck und Mittel notwendig vorhanden sind. Im Masstabe der Gesellschaft als konkreter Totalität besteht ein ähnliches, aber noch komplizierter strukturiertes Verhältnis zwischen Ökonomie und Recht. Vor

allen ist die Heterogenität noch zugespitzter. Denn diesmal handelt es sich nicht bloss um Heterogenität innerhalb einer und derselben teleologischen Setzung, sondern um die zwischen zwei verschiedenen teleologischen Setzungssystemen. Das Recht ist ja in noch prägnanterer Weise Setzung, als die Sphäre und die Akten der Ökonomie, da es ja erst in einer relativ entwickelten Gesellschaft zur bewussten systematischen Befestigung der Herrschaftsverhältnisse, zur Regelung des ökonomischen Verkehrs der Menschen etc. entsteht. Schon daraus folgt, dass der Ausgangspunkt dieser teleologischen Setzung der ökonomischen gegenüber einen radikal heterogenen Charakter haben muss. Sie beabsichtigt, im Gegensatz zur Ökonomie, gar nicht, materiell Neues hervorzubringen, sie setzt vielmehr diese ganze Welt als Seiende voraus und versucht in diese verbindliche Ordnungsprinzipien einzubauen, die jene aus ihrer immanenten Spontaneität heraus nicht hätte entwickeln können.

Auch hier kann es nicht unsere Aufgabe sein, die Heterogenität dieser beiden gesellschaftlichen Setzungsarten konkret darzustellen. Bei der grossen Verschiedenheit der ökonomischen Formationen und der von ihnen produzierten Rechtssysteme würde dies zu weit von unserer Fragestellung abführen. Es kam uns

mur auf das Aufzeigen der Heterogenität in ihrer  
Allgemeinheit, um damit zu einem besseren Verständnis  
der Marxschen Auffassung der ungleichmässigen Ent-  
wicklung auf diesem Gebiet zu gelangen. Marx weist  
im erwähnten Brief an Lassalle vor allem darauf hin,  
"dass die rechtliche Vorstellung bestimmter Eigen-  
tumsverhältnisse, so sehr sie aus ihnen erwächst,  
ihnen andererseits doch wieder nicht kongruent ist  
und nicht kongruent sein kann.<sup>36/</sup> Unsere bisherigen  
Bemerkungen wiesen bereits darauf hin, dass man die  
von Marx hervorgehobene Unmöglichkeit einer Kongruenz  
nicht im erkenntnistheoretischen Sinn verstehen  
darf. Bei einer derartigen Annäherung an das Prob-  
lem müsste ja die Inkongruenz ein blosser Mangel  
sein, seine Feststellung eine Aufforderung dazu,  
die Kongruenz der Vorstellungen zu finden oder her-  
zustellen, während Marx eine gesellschaftlich onto-  
logische Situation meint, in der eine solche Kon-  
gruenz prinzipiell unmöglich ist, da sie eine Er-  
scheinungsweise der allgemeinen gesellschaftlichen  
Praxis ist, die gerade auf Grundlage dieser In-  
kongruenz -- gut oder schlecht, je nach dem -- ü-  
berhaupt funktionieren kann. Marx geht nun von hier  
direkt zur ungleichmässigen Entwicklung über. Er  
zeigt nämlich, dass im Laufe der Kontinuität der  
historischen Entwicklung die Versuche, ein Rechts-

phänomen gedanklich zu erfassen und in die Praxis umzusetzen, immer wieder in der Form der Rückgriffe auf Institutionen aus früheren Zeiten und auf deren Auslegungen erfolgt sind und erfolgen mussten. Diese wurden jedoch in einer Weise rezipiert und angewendet, die den ursprünglichen Sinn des Überlieferten keineswegs entspricht, die als Resultat sein Missverständnis voraussetzt. Darum sagt Marx in scheinbar paradoxer Weise gegen Lassalle: "Dass die Aneignung des römischen Testaments originaliter....auf Missverständnis beruht, hast Du bewiesen. Daraus folgt aber keineswegs, dass das Testament in seiner modernen Form ... das missverstandene römische Testament ist. Es könnte sonst gesagt werden, dass jede Errungenschaft einer älteren Periode, die von einer späteren angeeignet wird, das missverstandene Alte ist.... Die missverstandene Form ist gerade die allgemeine und auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Gesellschaft zum Allgemeinen use verwendbare." Hier ist noch klarer, dass das Missverständnis ebenso wenig erkenntnistheoretisch interpretiert werden darf, wie früher die Inkongruenz. Es kommt jeweils auf ein bestimmtes gesellschaftliches Bedürfnis an, auf eine diese jeweils optimal intentionierende Erfüllung durch eine teleologische Setzung in der Art, deren Voraussetzungen wir eben geschildert haben. Diese ist in einer noch gesteigerteren Weise alternativ fundiert als die öko-

nomischen Akte, da Ziel und Mittel hier nicht -- nicht einmal relativ -- in materieller Unmittelbarkeit gegeben sind, da zu ihrem Praktischwerden das Schaffen eines homogenen Mediums sui generis erforderlich ist, auf dessen Grundlage der gesellschaftliche Auftrag erst zur Erfüllung gebracht werden kann.

Daraus folgt weiter, was diese Lage noch zugespitzter macht, dass, der Regel nach, der gesellschaftliche Auftrag ein Erfüllungssystem erfordert, dessen Kriterien, wenigstens formell, nicht aus dem Auftrag selbst, noch aus dessen materiellem Fundament entnommen werden können, sondern eigene, interne, immanente Erfüllungskriterien besitzen müssen. D.h. in unserem Fall, dass zu einer rechtlichen Ordnung des gesellschaftlichen Verkehrs der Menschen miteinander ein spezifisches, juristisch homogenisiertes Gedankensystem von Vorschriften etc. nötig ist, dessen prinzipieller Aufbau auf der von Marx festgestellten "Inkongruenz" dieser Vorstellungswelt der ökonomischen Wirklichkeit gegenüber beruht. Darin drückt sich ebenfalls eine strukturelle Grundtatsache der gesellschaftlichen Entwicklung aus, die wir bei Behandlung der Arbeit in ihren einfachsten elementarsten Bestimmungen analysieren werden: die Mittel der Verwirklichung einer teleologischen Setzung besitzen -- innerhalb bestimmten, sogleich anzugeben-



den Grenzen -- einen eigenen, immanenten dialektischen Zusammenhang, und dessen innere Vollendung ist eines der wichtigsten Momente dessen, dass sie in der Verwirklichung der Setzung erfolgreich tätig werden können. Die verschiedensten Mittel und Vermittlungen des gesellschaftlichen Lebens müssen also darauf ausgerichtet werden, diese immanente Vollendung, die auch im Bereich des Rechts eine formell-homogeneisierende ist, in sich auszubilden. Indessen ist dies -- so wichtig seine Rolle im Gesamtprozess, so wichtig darum sein adäquates Begreifen auch sein mag -- doch nur eine Seite des realen Tatbestandes. Denn es ist ebenso sicher, dass nicht jede immanente Vollendung den gleichen Grad der gesellschaftlich effektiven Wirksamkeit erlangen kann. Die formelle Geschlossenheit eines solchen Ordnungssystems steht zwar zu dem zu ordnenden Stoff als dessen Widerspiegelung in einem inkongruenten Verhältnis, muss aber trotzdem bestimmte, seiner aktuell wesentlichen Momente gedanklich wie praktisch richtig erfassen, um eine ordnende Funktion überhaupt ausüben zu können. Dieses Kriterium vereinigt in sich zwei zueinander heterogene Momente, nämlich ein stofflich materielles und ein teleologisches. Bei der Arbeit erscheint dies als die notwendige Vereinigung des technologischen und des ökonomischen Moments, im Recht als die immanent juristische Kohärenz und Konsequenz im Verhältnis zur politisch-sozialen Zielsetzung

der Rechtsgebung. Schon dadurch entsteht in dieser teleologischen Setzung ein gedanklicher Riss, der oft als die Dualität von Rechtsentstehung im Rechtssystem formuliert zu werden pflegt, mit der Pointe, dass die Rechtsentstehung nicht rechtlichen Charakters ist. Dieser Riss erscheint als so stark, dass der bedeutende Vertreter des Rechtsformalismus, Kelsen, die Gesetzgebung gelegentlich geradezu als "Mysterium" bezeichnet hat.<sup>38/</sup> Dazu kommt noch, dass die teleologische Setzung der Rechtsentstehung notwendig das Ergebnis eines Kampfs heterogener gesellschaftlicher Kräfte /der Klassen/ ist, einerlei ob das eine bis ins letzte ausgetragene Streiten oder das eines Klassenkompromisses.

Wenn wir nun auf den von Marx herangeführten historischen höchst wichtigen Fall des aktualisiert rezipierten Alten zurückkommen, so ist es klar ersichtlich, eine wie komplizierte innere "Vorgeschichte" jede solche Setzung haben muss, wie viele Alternativen -- auf verschiedenen Ebenen -- beantwortet werden müssen, bevor ein zum einheitlich-homogenen Funktionieren bestimmtes Rechtssystem verwirklicht werden kann. Erst aus dieser Lage wird der von Marx behandelte Fall des Rückgriffs auf die Vergangenheit und seine Auffassung des sogenannten Missverständnisses in seiner gesellschaftlichen Bedeutung verständlich. Die Uminterpretation des Vergangenen entsteht primär aus den Be-

dürfnissen der Gegenwart; die erkenntnismässig objektive Identität oder Konvergenz kann unmöglich das entscheidende Motiv der Auswahl oder des Verwerfens sein, sondern die aktuelle Verwendbarkeit unter konkret gegenwärtigen Umständen vom Gesichtspunkt einer Resultante im Kampfe konkreter gesellschaftlicher Interessen. Dass also das Ergebnis eines solchen Prozesses zur Entwicklung der Ökonomie selbst notwendig einen ungleichmässigen Weg einschlagen muss, erscheint als eine notwendige Folge der struktiven Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung selbst. Wenn jedoch der unzulässigen logizistischen Rationalisierung und Vereinheitlichung des Gesamtprozesses eine solche Ungleichmässigkeit notwendig gegenübergestellt werden musste, so muss gleichzeitig gegen jede Auffassung Stellung genommen werden, die dewhalb -- empiristisch oder irrationalistisch -- jede Gesetzmässigkeit leugnete. Die ungleichmässige Entwicklung ist bei all ihrer komplizierterer Synthese von heterogenen Komponenten ist -- im ontologischen Sinn -- doch eine gesetzmässige. Das einzelne Alternativentstehungen evtl. einfach falsch oder entwicklungsschädigend sind, ändert, auf den Gedankprozess bezogen nichts an dieser eigenartigen Gesetzmässigkeit.<sup>39/</sup> Die Ungleichmässigkeit der Entwicklung bedeutet "bloss" so viel, dass die grosse Linie in der Bewegung des gesellschaftlichen Seins, die zunehmende

Gesellschaftlichkeit aller Kategorien, Beziehungen und Verhältnissen sich nicht geradlinig, nicht irgendeiner rationalen "Logik" entsprechend entfalten kann, sondern, teils auf Umwegen /sogar Sackgassen hinter sich lassend/, teils so, dass die einzelnen Komplexe, deren vereinte Bewegungen die Gesamtentwicklung ausmachen, zueinander in einem solchen Verhältnis des Nichtentsprechens stehen müssen. Aber diese Abweichungen von der grossen Linie der gesetzmässigen Gesamtentwicklung beruhen ausnahmslos auf ontologisch notwendigen Tatbeständen. Wenn nun diese entsprechend untersucht und aufgedeckt werden, tritt die Gesetzlichkeit, die Notwendigkeit einer jeden solchen Abweichung ins Tageslicht; nur muss ihre Analyse die der ontologisch wirklichen Tatsachen und Verhältnissen sein. Wir haben bereits früher den entscheidenden methodologischen Wink von Marx für solche Analyse, angeführt: "Die Schwierigkeit besteht nur in der allgemeinen Fassung dieser Widersprüche. Sobald sie spezifiziert werden, sind sie schon erklärt."<sup>40/</sup>

Das zweite Problem, das Marx hier als ungleichmässige Entwicklung behandelt, ist das der Kunst. Will man seiner Auffassung gerecht werden, so muss man sogleich betonen: die Bedingungen der Ungleichmässigkeit unterscheiden sich hier qualitativ und radikal von denen beim bisher behandelten Recht. Diese Feststellung

entspricht durchaus dem oben zum zweitenmal angeführten methodologischen Hinweis von Marx. Es müssen hier erneut jene gesellschaftlichen Komponenten konkret herausgearbeitet werden, die das besondere Phänomen der Kunstentwicklung als eine ungleichmässige bestimmen. Marx geht dabei in den jetzt untersuchten fragmentarischen Aufzeichnungen von der konkreten gesellschaftlichen Beschaffenheit der Gesellschaft aus, auf deren Boden das gerade untersuchte Kunstwerk entsteht. Dabei bricht er sogleich -- man könnte sagen: im voraus -- mit zwei Vorurteilen, die unter seinen sogenannten Anhängern zum ständigen Kompromittieren seiner Methode geführt haben; erstens mit der Anschauung, als ob die Genesis des Kunstwerks, da es ja dem Überbau gehört, einfach und direkt aus der ökonomischen Basis abgeleitet werden könnte. Marx geht dagegen, hier natürlich in einer absichtlich höchst abgekürzten Weise, von der Gesamtgesellschaft, die ideologischen Tendenzen mitinbegriffen, aus, ja letztere erhalten im herangezogenen Beispiel Homers einen besonders betonten Akzent, indem dessen Kunst mit der griechischen Mythologie in einen unzertrennbaren Zusammenhang gebracht und nachdrücklich hervorgehoben wird, so dass Homers Kunstwerke im historischen Milieu einer anderen Mythologie oder gar in einem mythologielosen Zeitalter unmöglich gewesen wären. Einen anderen als Marx würden die Vulgarisatoren

sicherlich vorwerfen, er hätte die ökonomische Basis vernachlässigt. Marx wird man es schon glauben, dass er das gesellschaftliche Sein von "mythologisierenden Verhältnissen" als von der ökonomischen Struktur der Zeit bestimmt ansah. Was Marx hier meint, ist aber viel mehr als eine bloße Abwehr der Vulgarisation. Er bezieht einerseits die Kunst auf die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, andererseits sieht er, dass die Intention eines Kunstwerks, eines Künstlers, einer Kunstgattung sich unmöglich auf die extensive Totalität aller gesellschaftlichen Verhältnisse richten kann, sondern dass hier objektiv notwendig eine Auswahl getroffen wird, indem bestimmte Momente der Totalität für ein bestimmtes künstlerisches Setzen von dominierender Bedeutung sind, so bei Homer die bestimmte Form der griechischen Mythologie.

Zweitens handelt es sich im Aufzeigen der Genesis nicht um einen einfachen Kausalnexus zwischen Basis und Überbau /hier Kunst/. der ursächliche Zusammenhang ist natürlich immer da, für den marxistischen Begriff der Genesis ist er jedoch von ausschlaggebender Bedeutung, ob diese Art der Bestimmtheit für das Entstehen einer Kunst günstig oder ungünstig ist. In der hier von uns untersuchten Skizze visiert Marx direkt die ungleichmässige Entwicklung selbst. Er geht von der Tatsache, als von einer allgemein erkannten und anerkannten aus: "Bei der Kunst bekannt, dass bestimmte Blütezeiten derselben keineswegs im Verhältnis zur allgemei-

nen Entwicklung der Gesellschaft, also auch der materiellen Grundlage, gleichsam des Knochenbaus dieser Organisation, stehen." Mit Hinweis auf Homer und auch auf Shakespeare stellt er nun fest, "dass innerhalb des Bereichs der Kunst selbst gewisse bedeutende Gestaltungen derselben nur auf einer unentwickelten Stufe der Kunstentwicklung möglich sind." Und er schliesst diese Betrachtungen so ab: "Wenn diesem Verhältnis der verschiedenen Kunstarten innerhalb des Bereichs der Kunst selbst der Fall ist, ist es schon weniger Auffallend, dass es im Verhältnis des ganzen Bereichs der Kunst zur allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft der Fall ist.<sup>42/</sup> Daraus folgt der bereits zweimal angeführte Satz von der Problematik der allgemeinen Fassung dieser Frage, von der alleinigen Fruchtbarkeit der Spezifikation.

Die ungleichmässige Entwicklung ist also in den Augen von Marx eine feststehende Tatsache und die Aufgabe der Wissenschaft besteht darin, ihre Bedingungen, Ursachen etc. klarzulegen. Dazu ist als entscheidender Ansatz allgemein methodologisch bereits in diesen fragmentarischen Aufzeichnungen vollzogen, indem Marx -- im Rahmen der vollständigen Totalität der Gesellschaft -- darauf hinweist, dass jede einzelne Kunst art, infolge ihrer besonderen Beschaffenheit, zu bestimmten Momenten dieser Totalität in einem besonderen Verhältnis steht, deren Formen und Inhalte ihre besondere

Entwicklung konkret entscheidend beeinflussen. Wir wiederholen: dies kann sich nur im allgemeinen Rahmen der Gesamtentwicklung, ihren jeweiligen Stadiums, dessen jeweiligen herrschenden Tendenzen etc. abspielen. Da aber bei jedem dieser Momente und insbesondere bei jedem, mit denen die betreffende Kunstart speziell und intim verbunden ist, die Frage von Gunst oder Ungunst und innerer Notwendigkeit auftaucht, ist mit der bloßen Existenz der Kunst die Ungleichmässigkeit ihrer Entwicklung simultan gegeben. Von diesem Standpunkt ist die Marxsche Betonung der griechischen Mythologie als ausschlaggebender Faktor für die Entstehung der Homerischen Epen über die konkrete Erklärung des Phänomens hinaus methodologisch bedeutsam. Denn er bezeichnet damit jene spezifische gesellschaftliche Erscheinung, deren Vorhandensein oder Fehlen, deren Was und Wie sowohl für die Entstehung des Epos wie für seine Entwicklung als Gunst oder Ungunst der sozialen Umgebung eine entscheidende Bedeutung erlangt. /Man denke an die Rolle der Mythologie bei Vergil und im späteren Kunstepos, sowie etwa an die eposartigen Gedichte des Orients./ Diese methodologische Anregung von Marx hat elider in seiner Nachfolge wenig Anklang gefunden; selbst bei Plechanow oder Mehring werden die Kunstercheinungen vorwiegend abstrakt soziologisch behandelt, und im Stalinismus entsteht eine rein mechanische Gleichmacherei, eine völlige Gleichgültigkeit der



selbstständigen und ungleichmässigen Entwicklung der Kunstarten gegenüber. Wenn ich hier aus methodologischen Gründen an meine eigene Arbeit erinnern darf, so habe ich z.B. zu zeigen versucht, wie, aus den von Marx hier angedeuteten Gründen dieselbe kapitalistische Entwicklung einen bis dahin nie vorhandenen Aufschwung der Musik mit sich führte, während sie für die Architektur die Quelle einer stets wachsenden, immer schwerer zu lösenden Problematik wurde.

19. Marx-Engels: Ausgewählte Schriften, Moskau-Leningrad, 1934, I. 371/2
20. Rohentwurf, 30
21. Ebd. 22
22. Ebd. 24
23. Ebd. 25/6
24. Kapital I., VI.
25. Engels: Ursprung etc., a.a.O. 165 und 110
26. Kapital I. 703
27. Ebd. VIII.
28. Lenin: Werke XXV. 203 und 250
29. Rohentwurf, 21
30. Lenin: Werke, XXV. 272/3
31. Das von uns soeben Behandelte taucht in seinen Jugendschriften mit besonderem Bezug auf Deutschland wiederholt auf, z.B. I. I. 616.
32. Dass alle diese Faktoren der Ungleichmässigkeit erst post festum als rational begriffen werden können, versteht sich von selbst, hebt aber die Ungleichmässigkeit keineswegs auf. Japans, im Vergleich zu anderen zurückgebliebenen Ländern überraschend rasche Rezeption des Kapitalismus erklärt sich nachträglich unschwer aus seiner feudalen Struktur, im Gegensatz zu den asiatischen Produktionsverhältnissen etwa in China und Indien. Für die Erkenntnis war aber dieser Fall nötig, um die besondere Gunst der sich auflösenden Feudalgesellschaft für den Übergang zum Kapitalismus in seiner ökonomischen Rationalität zu begreifen.
33. Geographische Lage ist, selbstredend, auch Naturbasis, wird aber im Laufe der geschichtlichen Entwicklung letzten Endes zu einer vorwiegend gesellschaftlichen Bestimmung. Ob etwa ein Meer zwei Länder trennt oder verbindet, ist wesentlich von der Entwicklungshöhe der Produktivkräfte bedingt. Je höher diese sind, desto mehr weicht auch hier die Naturschranke zurück.
34. Lenin: Werke, XIX. 200/1
35. Rohentwurf, 30
36. Briefe zwischen Lassalle und Marx, Stuttgart-Berlin, 1922, 375. Engels' Brief Marx-Engels ausgewählte Briefe, a.a.O. 380
37. Marx-Lassalle Briefe, ebd.
38. H. Kelsen: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre, 1911, 411. Weniger paradox drückt Kant diese Inkongruenz, sie sich naturgemäss in extremen Fällen wie Revolutionen am deutlichsten zeigt, so aus, dass die Revolution zwar jede bestehende Rechtlichkeit leugnet, dass aber die Gesetze der siegreichen Revolution volle rechtliche Geltung beanspruchen können und müssen. Kant: Metaphysik der Sitten, Philosophische Bibliothek, 144/7 Dass dieser modernen Auffassung des Rechts eine lange Periode des sogenannten Widerstandsrechts voranging, dessen Nachklänge noch bei Fichte und selbst bei Lassalle zu finden sind, gehört nicht hierher. Die gesellschaftliche Dualität und Heterogenität in der Genesis und im Gelten des Rechts erfährt dadurch nur eine Änderung in der Erscheinung, nicht im ontologischen Wesen,

- umso weniger, als dieser Widerspruch im Widerstandsrecht selbst ebenfalls eine juristische Erscheinungsweise erhielt, freilich in anderen Formen als im modernen Recht.
39. Engels weist im früher zitierten Brief auf eine solche Möglichkeit in jeder staatlichen Entscheidung in Bezug auf die Ökonomie hin und zeigt richtig, dass bei eventuellen Fehlentscheidungen grosse Schäden entstehen könnten, sie sind aber doch nicht imstande, die Hauptlinie der ökonomischen Entwicklung entscheidend zu verändern. a.a.O. 379
  40. Rohentwurf, 30
  41. Marx: Theorien über den Mehrwert, a.a.O. I. 382
  42. Rohentwurf, 30
  43. G. Lukács: Die Eigenart des Aesthetischen, Neuwied am Rhein, 1963, II. 375 ff. und 448 ff.

(36) til utspredis lesu reutis  
til utspredis

45 utspredis

50 reutis → Telp utspredis 22

113 utspredis  
reutis utspredis  
"opena reutis"

utspredis reutis  
utspredis 22

44

1888. 11. 11.  
Lukas Arc.

